

Besondere Versicherungsbedingungen für die Tranche 2017 der Veranlagung im Portefeuille VI „Mein flexibles Garantieportefeuille“ (1291)

Bitte lesen Sie die gesamten vorliegenden Besonderen Versicherungsbedingungen (BVB) genau. Sie sind für Ihr Verständnis unerlässlich. Die Begriffsdefinitionen der Allgemeinen Bedingungen für die Fondsgebundene Lebensversicherung gelten gleichermaßen auch für die BVB.

1. Veranlagung

Mit Einsetzen des Garantiestichtages zum 1.1.2017 ist die Veranlagung in der bestehenden Tranche abgelaufen. Im Rahmen der Tranche 2017 werden eigens für das Portefeuille VI aufgelegte Wertpapiere im Rahmen eines nicht-börsengehandelten Spezialfonds (Investment B 2015 Fund) veranlagt. Mit dem Eintreten des oben genannten Garantiestichtages wurde die Veranlagung vereinbarungsgemäß in die Tranche 2017 übertragen. Die Tranche 2017 endet zum 1.1.2027.

Die Veranlagung der Tranche 2017 erfolgt mindestens zu 30 % in Aktien, die an einem geregelten Markt einer in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem Staat des Europäischen Wirtschaftsraumes gelegenen Börse erstzugelassen sind. Der Anteil der Börsenkapitalisierung der in diesem Staat erstzugelassenen Aktien darf in einem mehrjährigen Zeitraum 40 % des Bruttoinlandsproduktes dieses Staates nicht übersteigen. Die im Rahmen der Fonds veranlagten Aktien sind zur Sicherstellung der vereinbarten Garantieleistung während der gesamten Laufzeit der Tranche 2017 zur Gänze abgesichert und bilden daher keine Ertragskomponente.

Darüber hinaus kann je nach Kapitalmarktsituation in Anleihen, Geldmarkttitel oder derivative Finanzmarktinstrumente veranlagt werden. Um den Werterhalt der Veranlagung als Garantieleistung zum vereinbarten Veranlagungsende sicherstellen zu können, wird ein Teil der Beiträge in Absicherungsinstrumente, Reserven und Rückversicherungsbeiträge investiert.

Ziel der Veranlagungsstruktur ist der Kapitalerhalt der einbezahlten Sparbeiträge (= einbezahlte Beiträge abzüglich Versicherungssteuer, Kosten und Risikobeitrag) zum Garantiestichtag. Aktuelle Informationen zu den veranlagten Fonds erhalten Sie auf unserer Homepage www.uniqa.at oder in Ihren Jahresmitteilungen.

2. Eckdaten der veranlagten Fonds für die Tranche 2017 (Stand 2017)

Custom Markets QIAIF PLC

Reg. Nr.: 477269 Irish Financial Services Regulatory Authority

In folgende Subfonds kann derzeit im Rahmen der Tranche 2017 veranlagt werden:

INVESTMENT B Fund 2015 - 2017 (ISIN IE00BVL87V99)	für Veranlagungen bis 1.1.2018
INVESTMENT B Fund 2015 - 2018 (ISIN IE00BVL87W07)	für Veranlagungen bis 1.1.2019
INVESTMENT B Fund 2015 - 2019 (ISIN IE00BVL87X14)	für Veranlagungen bis 1.1.2020
INVESTMENT B Fund 2015 - 2020 (ISIN IE00BVL87Y21)	für Veranlagungen bis 1.1.2021
INVESTMENT B Fund 2015 - 2021 (ISIN IE00BVL87Z38)	für Veranlagungen bis 1.1.2022
INVESTMENT B Fund 2015 - 2022 (ISIN IE00BVL88055)	für Veranlagungen bis 1.1.2023
INVESTMENT B Fund 2015 - 2023 (ISIN IE00BVL88162)	für Veranlagungen bis 1.1.2024
INVESTMENT B Fund 2015 - 2024 (ISIN IE00BVL88279)	für Veranlagungen bis 1.1.2025
INVESTMENT B Fund 2015 - 2025 (ISIN IE00BYQP1N60)	für Veranlagungen bis 1.1.2026
INVESTMENT B Fund 2015 - 2026 (ISIN IE00BYQP1P84)	für Veranlagungen bis 1.1.2027

Fondswährung: Euro

- Kapitalanlagegesellschaft:
RBC Dexia Investor Services Ireland Limited
George's Quay House, 43 Townsend Street, Dublin 2, Irland
- Fondsmanagement:
Credit Suisse International
One Cabot Square, London E14 4QJ, Großbritannien
- Depotbank:
RBC Dexia Investor Services Bank S.A., Dublin Branch
George's Quay House, 43 Townsend Street, Dublin 2, Irland

Unter der Voraussetzung der Einhaltung der Veranlagungsvorschriften kann die KAG für das Sonderportefeuille VI – „Mein flexibles Garantieportefeuille“ auch andere als die oben ausgewiesenen Investmentfonds in die Veranlagung aufnehmen.

3. Allgemeine Hinweise

3.1 Kosten der Veranlagung

Die Verwaltungsgebühr der zugrundeliegenden Fonds (VVK der Fonds) der KAG wird durch die KAG vom Volumen der Fonds verrechnet und beträgt bis zu 2,17 % p.a. (siehe Fondsprospekt). In diesem Wert sind Kosten für die Kapitalgarantie in Höhe bis maximal 1,03 % p.a. bereits berücksichtigt. Eine Verminderung der Garantieleistungen ist jedoch nicht zulässig.

UNIQA Österreich Versicherungen AG (UNIQA) erhält von den jeweiligen Investmentfondsgesellschaften und Kapitalanlagegesellschaften branchenübliche Bestandsprovisionen. Die Bestandsprovisionen betragen maximal 0,58 % des veranlagten Fondsvolumens pro Jahr. Die Bestandsprovisionen wurden bei der Tarifkalkulation in Form einer Reduzierung der Verwaltungskosten zum Vorteil des Versicherungsnehmers bereits berücksichtigt. Die genaue Höhe der Bestandsprovisionen kann während der Vertragslaufzeit innerhalb des vereinbarten Bereichs schwanken oder auch ganz entfallen und daher nicht genau vorhergesagt werden.

3.2 Ablauf der Tranche 2017

Zum 1.1.2027 wird die Veranlagung mit Ablauf der Tranche 2017, soweit bis dahin keine Fälligkeit oder kein Garantiestichtag eingetreten ist, in eine neue, dann aufzulegende Tranche übertragen.

4. Kapitalgarantie

Garantiegeber: Raiffeisen Bank International AG

Firmensitz: Am Stadtpark 9, 1030 Wien

FN 122.119m HG Wien

Der vom Garantiegeber zu bezahlende Garantiebetrug wird auf Basis der rechnerisch vom Garantiegeber für den einzelnen Versicherungsnehmer angelegten Daten ermittelt. Der Garantiegeber vergleicht hierzu auf Grundlage des jeweiligen Kurswertes den dem Kunden zugeordneten Wert auf der Basis des Wertes der Fonds (IST) mit dem Wert, wie er auf der Basis der Garantie = Sparbeiträge sein sollte (SOLL). Falls der tatsächliche Wert (IST) niedriger als der Wert ist, der sich aufgrund der Garantievariante ergeben sollte (SOLL), wird der Garantiegeber diese Differenz im Rahmen der Garantie ausgleichen. Eine Differenz kann sich dabei etwa aus nachteiligen Entwicklungen der Finanzmärkte im Hinblick auf die vom Investmentmanager der Fonds gemanagten Fonds ergeben.

Kapitalgarantie besteht zum Ablauf der Tranche 2017, sowie zu den vereinbarten Garantiestichtagen. Die Garantie umfasst das übertragene Kapital aus der Vortranche (jedoch **nicht** die Kosten sowie Versicherungssteuer und Risikobeitrag) und die neu investierten Sparbeiträge in die Tranche 2017.

5. Risiken

Allgemeine Hinweise

Der Versicherer haftet für die sorgfältige Auswahl des Garantiegebers. Der Versicherer übernimmt jedoch weder die Garantie noch eine sonstige Zusicherung oder Haftung für den Wert der Garantieveranlagung zu einem bestimmten Stichtag noch für die Garantie im Falle der Nichterfüllung durch den Garantiegeber. Dieses Risiko trägt der Versicherungsnehmer. Alle Ansprüche aus der Garantie des Garantiegebers stehen ausschließlich dem Versicherer zu. Der Versicherer nimmt für Sie die Interessen gegenüber dem Garantiegeber wahr. Es besteht kein Zahlungs- oder sonstiger Anspruch des Versicherungsnehmers gegenüber dem Garantiegeber und der Garantiegeber hat keinerlei Verpflichtungen gegenüber dem Versicherungsnehmer. Es wird vom Versicherer mit dem Garantiegeber kein Vertrag zugunsten eines Versicherungsnehmers als begünstigtem Dritten oder mit Schutzwirkung für den Versicherungsnehmer geschlossen. Ansprüche der Versicherungsnehmer bestehen ausschließlich gegenüber dem Versicherer. Der Versicherer ist in Bezug auf die Garantieleistung ausschließlich verpflichtet, jene garantierten Beträge, die der Versicherer vom Garantiegeber unter deren Garantie erhält, nach den Bestimmungen des Versicherungsvertrags dem Versicherungsnehmer bis zur Höhe des garantierten Betrags gutzubringen; eine darüber hinausgehende Verpflichtung trifft den Versicherer nicht.

Der Versicherungsnehmer nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Ertragsmöglichkeiten aus den Aktienveranlagungen des Sonderportefolles VI – „Mein flexibles Garantieportefeuille“ durch die mit der Kapitalgarantie verbundenen Managementmaßnahmen (z.B. Hedging durch derivative Veranlagungsinstrumente) und Kosten der Kapitalgarantie reduziert werden. Die Absicherung durch derivative Veranlagungsinstrumente kann zur Folge haben, dass sich allenfalls steigende Marktpreise im Fonds nicht oder nicht im selben Ausmaß widerspiegeln.

Bitte beachten Sie, dass Sie als Versicherungsnehmer das Veranlagungsrisiko tragen und dass bei Fondsentwicklungen nicht von gleichbleibenden Wertsteigerungen ausgegangen werden kann, weil sie in aller Regel Schwankungen unterworfen sind. Bitte beachten Sie ebenfalls, dass sich Angaben über die Fondsentwicklung auf die Vergangenheit beziehen und der Verlauf in der Vergangenheit keine Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung ermöglicht. Wird die Versicherung zu einem anderen Zeitpunkt als einem Garantiestichtag beendet, können Verluste des Fondsvermögens eintreten und der Auszahlungsbetrag aus dem Versicherungsvertrag kann auch unter der Summe der investierten Sparbeiträge liegen.

Risiko im Veranlagungsbereich

Unter Risiko versteht man die Wahrscheinlichkeit und die Größe von auftretenden Schwankungen des tatsächlichen Ertrages einer Veranlagung um ihren durchschnittlichen Ertrag.

Je gleichmäßiger sich die Erträge entwickeln, desto kleiner, je stärker die erwirtschafteten Erträge im Zeitablauf schwanken, desto größer ist das Risiko. Grundsätzlich gilt die Regel: Je höher die Ertragserwartung, desto größer das Risiko.